

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 11.12.2024

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 17.30 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Christa Dorner, GGR Michael Sturl, GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag. Michael Wagner

GR Marija Cavar, GR Anita Grubhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Rupert Mayrhofer, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzengruber, GR Helmut Edlinger

GR Birgit Steinkellner, GR Manfred Hubegger

GR Hermann Hintersteiner

GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter

GR Mag. Josef Wieser, GR Bernhard Fromhund

GR Martin Fehringer

Eine Zuhörerin

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.



Vor Eingang in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung berichten der künstlerische Leiter des Kulturvereines 361Grad Herr Peter Hofmayer und Herr Alois Aichberger über die sehr erfolgreiche abgelaufene Kultursaison 2024 und geben einen Ausblick auf das neue Programm 2025.

Bgm. Martin Schlöglhofer bedankt sich für das Engagement und den persönlichen Einsatz.

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt der Bürgermeister den TOP 14 „Dachankauf Auftragsvergabe“ von der Tagesordnung ab, da noch Verhandlungen geführt werden müssen.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 30.10.2024
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan
- 5) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe
- 6) ABA Sanierungsmaßnahmen Vorarbeiten für Kanalrohrsanierung an bestehenden Kanalschächten im Bereich der L84
- 7) ABA BA 31,33 und 35 WVA BA 17 und 19
 - a) ingenieurmäßige Betreuung Zusatz-Honorarangebot
 - b) Bepflanzung Draingarden Bereich Suttner-Straße, Herzog Leopold-Straße
- 8) Errichtung Kindergarten und Tagesbetreuungseinheit Auftrags-vergaben
- 9) Änderung der Katastralgemeindegrenze Aschbach Markt/Abetzberg
- 10) Auflassung Übernahme öffentliches Gut
 - a) in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12204A (Güterweg Bogenhof)
 - b) in der KG Oberaschbach Durchführung Teilungsplan GZ 122040 (Güterweg Bogenhof)
- 11) Zuleitungsübereinkommen mit Grundeigentümer
- 12) Baulandmobilisierung Verlängerung Richtlinie
- 13) Baulandsicherungsvertrag für Grundstück 89/1, 90/6, 90/7 und 90/8
- 14) Dachankauf Auftragsvergabe – von der Tagesordnung genommen**
- 15) Heizkostenzuschuss 2024/2025 der Marktgemeinde Aschbach
- 16) Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- 17) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2024
 - a) Vereinsförderungen 2024
 - b) FF Kostenersätze 2024
- 18) Sondersubvention für FF Aschbach Markt
- 19) Sondersubvention für die Pfarre Krenstetten
- 20) Kulturverein 361grad Finanzierungsbeitrag 2025
- 21) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten
- 22) Bericht zu Darlehen Abwasserbeseitigungsanlage
- 23) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 30.10.2024

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.10.2024 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.10.2024 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Michael Sturl

GR Rupert Mayrhofer

GR Hermann Hintersteiner

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kurt Schwab, das Wort.

Er bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangekündigten Prüfung vom 11.12.2024 zur Kenntnis.

Geprüft wurden die Barkasse und die Konten.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4) Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 liegt in der Zeit vom 27.11.2024 bis 11.12.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist können Stellungnahmen zum Voranschlag 2025 eingebracht werden.

Sämtliche Unterlagen für den Voranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Voranschlag-entwurfes das Budget 2025. Er weist darauf hin, dass nur unbedingt notwendige und nachhaltige Maßnahmen im VA 2025 berücksichtigt wurden. Der Entwurf des VA 2025 und der mittelfristige Finanzplan 2026–2029 wurden in der Finanzausschusssitzung am 25.11.2024 ausführlich besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Zusammenstellung Voranschlag 2025

Voranschlag 2025		Ergebnis und Finanzierung			
Marktgemeinde Aschbach-Markt					
ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2025	VA 2024	+/- In EUR	+/- In %	RA 2023
Summe Erträge	11.752.000,00	12.768.500,00	-1.016.500,00	-7,96	12.935.640,65
Summe Aufwendungen	11.708.800,00	12.452.500,00	-743.700,00	-5,97	12.047.261,24
Nettoergebnis	43.200,00	316.000,00	-272.800,00	-86,33	888.379,41
Summe Haushaltsrücklagen	-3.300,00	-3.300,00	0,00	0,00	-888.379,41
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	39.900,00	312.700,00	-272.800,00	-87,24	0,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	100,37	102,54	-2,17	-2,12	107,37
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung					
	VA 2025	VA 2024	+/- In EUR	+/- In %	RA 2023
Summe Einzahlungen	10.508.800,00	10.479.100,00	29.700,00	0,28	12.544.428,76
Summe Auszahlungen	9.036.800,00	8.869.700,00	167.100,00	1,88	10.283.635,45
Saldo 1 operative Gebarung	1.472.000,00	1.609.400,00	-137.400,00	-8,64	2.260.793,31
Investive Gebarung					
	VA 2025	VA 2024	+/- In EUR	+/- In %	RA 2023
Summe Einzahlungen	1.472.300,00	2.200.000,00	-727.700,00	-33,08	981.547,26
Summe Auszahlungen	5.875.900,00	7.143.300,00	-1.267.400,00	-17,74	3.674.462,37
Saldo 2 investive Gebarung	-4.403.600,00	-4.943.300,00	539.700,00	-10,92	-2.692.915,11
Investitionsintensität (% der Erträge)	50,00	55,94	-5,95	-10,63	28,41
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.931.600,00	-3.333.900,00	402.300,00	-12,07	-432.121,80
Finanzierungstätigkeit					
	VA 2025	VA 2024	+/- In EUR	+/- In %	RA 2023
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	4.324.900,00	3.892.000,00	432.900,00	11,12	1.047.809,16
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.250.100,00	928.900,00	321.200,00	34,58	878.339,35
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	3.074.800,00	2.963.100,00	111.700,00	3,77	169.469,81
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	143.200,00	-370.800,00	514.000,00	-138,62	-262.651,99
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	16.306.000,00	16.571.100,00	-265.100,00	-1,60	14.573.785,18
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	16.162.800,00	16.941.900,00	-779.100,00	-4,60	14.836.437,17
Saldo Finanzierungshaushalt	143.200,00	-370.800,00	514.000,00	-138,62	-262.651,99

Voranschlag 2025				Finanzen Gesamt		
Märktgemeinde Aschbach-Markt						
Rücklagen	31.12.2025	31.12.2024	+/- in EUR			
Stand der Rücklagen am 31.12.	1.695.600,00	1.692.300,00	3.300,00			
Allgemeine Rücklagen	1.545.000,00	1.545.000,00	0,00			
zweckgebundene Rücklagen	150.600,00	147.300,00	3.300,00			
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Liquide Mittel	31.12.2025	31.12.2024	+/- in EUR			
Stand der liquiden Mittel am 31.12.	0,00	0,00	0,00			
Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00			
Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Schuldenstand	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	+/- 2024/2025
Verschuldung Gemeinde	18.662.700,00	16.733.500,00	16.113.900,00	18.014.000,00	18.516.100,00	1.929.200,00
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtverschuldung	18.662.700,00	16.733.500,00	16.113.900,00	18.014.000,00	18.516.100,00	1.929.200,00
Erläuterungen						
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	+/- 2024/2025
Pro-Kopf-Verschuldung	4.909,94	4.402,39	4.239,38	4.739,28	4.871,38	507,55
Einwohnerstand per 31.10.2023 (wird für VA 2025 herangezogen):	3.801 Einwohner					
Erläuterungen						
Freie Finanzspitze	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	
Freie Finanzspitze (in %)	2,11	9,72	10,62	7,63	4,02	

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt					
Rechnungsabschlüsse	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungs-Quote	freie Finanzspitze	Verschuldungs-dauer	Schuldendienst-quote
RA 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
RA 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
RA 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
RA 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
RA 2020	18,65	96,74	8,37	7,25	14,06
RA 2021	37,74	103,50	16,43	4,79	13,40
RA 2022	39,84	101,87	16,04	4,27	12,95
RA 2023	21,98	96,90	11,02	6,27	16,54
Voranschläge	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungs-Quote	freie Finanzspitze	Verschuldungs-dauer	Schuldendienst-quote
VA 2021 (inkl. 1. NVA)	14,40	77,66	5,74	0,00	13,81
VA 2022 (inkl. 1. NVA)	18,90	80,80	8,83	0,00	13,51
VA 2023 (inkl. 1. NVA)	14,93	83,25	6,50	0,00	16,52
VA 2024	22,82	70,71	9,72	0,00	16,77
VA 2024 (inkl. 1. NVA)	18,14	79,18	6,49	0,00	16,01
VA 2025	16,29	80,34	2,11	0,00	18,45
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15 %	< 3 Jahre	< 10 %
gut	> 20 %	> 100 %	> 12 %	< 7 Jahre	< 15 %
durchschnittlich	> 15 %	> 90 %	> 8 %	< 12 Jahre	< 20 %
genügend	> 5 %	> 80 %	> 3 %	< 25 Jahre	< 25 %
unzureichend	< 5 %	< 80 %	< 3 %	> 25 Jahre	> 25 %

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) ist eine Beilage des Voranschlages 2025.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2025 den Dienstpostenplan.

Mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2029

Voranschlag 2025

Ergebnis und Finanzierung MFP

Marktgemeinde Aschbach-Markt

) ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
) Summe Erträge	11.752.000,00	11.476.400,00	11.511.200,00	12.036.500,00	11.758.300,00
) Summe Aufwendungen	11.708.800,00	11.878.200,00	11.820.800,00	12.130.100,00	12.348.500,00
) Nettoergebnis	43.200,00	-401.800,00	-309.600,00	-93.600,00	-590.200,00
) Summe Haushaltsrücklagen	-3.300,00	150.600,00	0,00	0,00	0,00
) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	39.900,00	-251.200,00	-309.600,00	-93.600,00	-590.200,00
) Aufwandsdeckungsgrad (%)	100,37	96,62	97,38	99,23	95,22
) FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
) Operative Gebarung					
) Summe Einzahlungen	10.508.800,00	10.635.000,00	11.043.000,00	11.227.100,00	11.274.700,00
) Summe Auszahlungen	9.036.800,00	9.629.600,00	9.806.400,00	10.143.100,00	10.391.300,00
) Saldo 1 operative Gebarung	1.472.000,00	1.005.400,00	1.236.600,00	1.084.000,00	883.400,00
) Investive Gebarung					
) Summe Einzahlungen	1.472.300,00	465.000,00	377.200,00	467.000,00	186.900,00
) Summe Auszahlungen	5.875.900,00	6.869.300,00	2.978.900,00	740.100,00	439.700,00
) Saldo 2 Investive Gebarung	-4.403.600,00	-6.404.300,00	-2.601.700,00	-273.100,00	-252.800,00
) Investitionsintensität (% der Erträge)	50,00	59,86	25,88	6,15	3,74
) Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.931.600,00	-5.398.900,00	-1.365.100,00	810.900,00	630.600,00
) Finanzierungstätigkeit					
) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	4.324.900,00	5.655.000,00	2.205.000,00	210.000,00	0,00
) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.250.100,00	1.016.000,00	1.133.900,00	1.569.800,00	1.282.300,00
) Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	3.074.800,00	4.639.000,00	1.071.100,00	-1.359.800,00	-1.282.300,00
) Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	143.200,00	-759.900,00	-294.000,00	-548.900,00	-651.700,00
) Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	16.306.000,00	16.755.000,00	13.625.200,00	11.904.100,00	11.461.600,00
) Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	16.162.800,00	17.514.900,00	13.919.200,00	12.453.000,00	12.113.300,00
) Saldo Finanzierungshaushalt	143.200,00	-759.900,00	-294.000,00	-548.900,00	-651.700,00

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GGR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Martin Schlöglhofer bedankt sich bei Vizebgm. Gottfried Bühringer und Ernst Haider für die hervorragende Arbeit.

5) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Es ist daher die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu ändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 10,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Mit gleichem Zeitpunkt verliert die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt vom 14.12.2016 ihre Rechtswirksamkeit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 15.11.2010, zuletzt geändert am 14.12.2016, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6) ABA Sanierungsmaßnahmen
Vorarbeiten für Kanalrohrsanierung an bestehenden Kanalschächten im
Bereich der L84**

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 04.09.2024 wurde die Auftragsvergabe für die ABA Sanierungsmaßnahmen in Königsbrunn und Umfahrungsstraße L84 an die Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH in der Höhe von € 74.781,21 exkl. MwSt beschlossen.

Um die Arbeiten abschließen zu können müssen noch Vorarbeiten an bestehenden Kanalschächten im Bereich der L84 geleistet werden.

Folgendes Angebot der Fa. Fürholzer GmbH liegt vor:

Zusammenstellung (EUR)			
LG	0102	Baustellengemeinkosten	3 570,02
		+22,50 % Aufschlag auf den Anteil Lohn	2 511,09
		+7,85 % Aufschlag auf den Anteil Sonstiges	1 058,93
LG	0102	Baustellengemeinkosten	4 218,15
LG	0198	Reglearbeiten	31 035,99
		+22,50 % Aufschlag auf den Anteil Lohn	15 400,76
		+7,85 % Aufschlag auf den Anteil Sonstiges	15 635,23
LG	0198	Reglearbeiten	35 728,53
OG	01	ABA	39 946,68
		Leistungssumme	39 946,68
		-6,00 % Nachlass auf den Anteil Lohn	21 942,02
		-6,00 % Nachlass auf den Anteil Sonstiges	18 004,66
		Gesamtpreis in EUR	37 549,88
		+20,00 % Umsatzsteuer (0)	7 509,98
		Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	45 059,86

Dieses Angebot ist eine Angebotserweiterung des vergebenen Auftrages für die Erd- und Baumeisterarbeiten ABA BA 33,35 und Sanierungen, WVA BA 17, 19 und Kabelbauarbeiten an die Fa. Fürholzer Hoch- und Tiefbau GmbH.

Die Fa. IKW ZT-GmbH gibt in seinem Prüfschreiben folgendes bekannt:

Die Maßnahmen gelten voraussichtlich als förderungsfähig. Eine Aktualisierung des Förderungsansuchens für den ABA BA 35 wird vorausgesetzt.
Der Fördersatz der KPC beträgt aktuell 17 %.

Eine Nachbestellung wird, nach Rücksprache mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, empfohlen.

Bedeckung:

Für die Vorarbeiten an bestehenden Kanalschächten im Bereich der L84 sind keine Mittel im Voranschlag 2024 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist durch den Voranschlag 2025 gegeben.

VA 2025

VA-Stelle: 5/851-0040/008	VA-Betrag: € 200.000,00	frei: € 200.000,00
-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Vorarbeiten an bestehenden Kanalschächten im Bereich der L84 an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GmbH in der Höhe von € 37.549,88 exkl. MwSt beschließen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 unter folgender Voranschlagsstelle gegeben.

VA-Stelle: 5/851-0040/008	VA-Betrag: € 200.000,00	frei: € 200.000,00
-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) ABA BA 31,33 und 35 WVA BA 17 und 19

a) ingenieurmäßige Betreuung Zusatz-Honorarangebot

Sachverhalt:

Es liegt folgendes Zusatzhonorarangebot der Firma IKW ZT-GmbH vor:

ZUSATZ - HONORARVORANSCHLAG

betreffend Förderungsaktualisierungen der ABA BA 33 - Florianussiedlung (Ergänzung Maßnahmen zur Regenwasserversickerung vor Ort "System Draingarden", Förderwürdigkeit gegeben NÖ-WWF "Mindestförderung") sowie Angebotseinholungen für Bepflanzungen in den ABA BA 33 - Florianussiedlung und ABA BA 31 - Äschensiedlung sowie Förderungseinreichung und -abrechnung beider Bepflanzungen gemäß Richtlinien "Natur im Garten" und Verhandlungen und diesbezügliche Besprechungen mit den jeweiligen Förderstellen

Wir danken höflich für die Einladung zur Legung eines Honorarvoranschlages und dürfen wie folgt anbieten:

1,00 Std. Ziviltechniker	Kl. VII	107,34 €	x 1,50	161,01 €
22,00 Std. Projektleiter I	Kl. V	107,34 €	x 1,15	2.715,70 €
10,00 Std. Techniker	Kl. IV	107,34 €	x 1,00	1.073,40 €
15,00 Std. Sachbearbeiter	Kl. IV	107,34 €	x 1,00	1.610,10 €
1,00 Pauschale	á	150,00 €		150,00 €
Summe Regieleistungen				

VORANSCHLAGSUMME netto	5.710,21 €
<u>zuzüglich 20 % Ust.</u>	<u>1.142,04 €</u>
HONORARVORANSCHLAGSUMME	6.852,25 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und als Erweiterung zu den bestehenden Honorarvoranschlägen ABA BA 31 und 33,

Bedeckung:

Für diese Arbeiten (Förderaktualisierungen) sind keine Mittel im Voranschlag 2024 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist durch den Voranschlag 2025 gegeben.

Voranschlag 2025

VA-Stelle:	VA-Betrag:
ABA :5/851-0040/007	€ 70.000,00
5/851-0040/009	€ 20.000,00
5/851-0040/001	€ 130.000,00

Wortmeldung von GGR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Zusatzarbeiten betreffend ABA BA 31 und 33 an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 6.852,25 inkl. MwSt beschließen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 unter folgender Voranschlagsstelle gegeben.

VA-Stelle:	VA-Betrag:
ABA :5/851-0040/007	€ 70.000,00
5/851-0040/009	€ 20.000,00
5/851-0040/001	€ 130.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bepflanzung Draingarden Bereich Suttnerstraße, Herzog Leopold-Straße

Sachverhalt:

Der Draingardenbereich Suttnerstraße, Herzog Leopold-Straße und Florianusstraße soll bepflanzt werden.

Die gegenständlichen Leistungen wurden von der Fa. IKW ausgeschrieben.

Nach Angebotsprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

<i>Bieterfirma</i>	<i>Angebotssumme</i>		<i>Differenz</i>	
	<i>ungeprüft</i>	<i>geprüft</i>	<i>in €</i>	<i>in %</i>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>		
1) Starkl Pflanzenversand GmbH	€ 17.481,41	€ 17.481,41		
2) HAAS Garten-,Dach- und Landschaftsbau GmbH	€ 19.260,50	€ 19.260,50	€ 1.779,09	10,2
3) Gartenwerk GmbH	€ 19.168,41	€ 19.168,41	€ 1.687,00	9,7

Vergabevorschlag:

Nach Prüfung der Angebote ist das Gesamtangebot der Fa. Starkl Pflanzenversand GmbH das Billigstangebot und wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Vergabesumme: 17.481,41 € exkl. MwSt

Bedeckung:

Für diese Arbeiten (Bepflanzung Draingarden) sind keine Mittel im Voranschlag 2024 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist durch den Voranschlag 2025 gegeben.

Voranschlag 2025

VA-Stelle:	VA-Betrag:
ABA :5/851-0040/007	€ 70.000,00
5/851-0040/009	€ 20.000,00
5/851-0040/001	€ 130.000,00
WVA: 5/850-0040	€ 160.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Bepflanzung Draingarden im Bereich Suttnerstraße, Herzog Leopold-Straße und Florianusstraße gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH an die Fa. Starkl Pflanzenversand GmbH in der Höhe von € 17.481,41.exkl. MwSt beschließen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 unter folgender Voranschlagsstelle gegeben.

VA-Stelle:	VA-Betrag:
ABA :5/851-0040/007	€ 70.000,00
5/851-0040/009	€ 20.000,00
5/851-0040/001	€ 130.000,00
WVA: 5/850-0040	€ 160.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Errichtung Kindergarten und Tagesbetreuungseinheit Auftragsvergaben**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024 wurden die Auftragsvergaben für die Errichtung des Kindergartens und der Tagesbetreuungseinheit (Teil 1) beschlossen. Nun soll der zweite Teil, die Einrichtung, vergeben werden.

**Errichtung eines Kindergartens mit zwei Kleinkindgruppen und einer Tagesbetreuungseinheit
in der Gemeinde Aschbach-Markt**

AUFSTELLUNG ANGEBOTSERGEBNIS - 2.TEIL
(Angebotssummen nach Prüfung der Angebote und INKL. Nachverhandlung)

Möbeltischlerarbeiten									
Direktvergabe, <u>ohne</u> vorheriger Bekanntmachung									
	Angebotspreis (exkl. Ust.)		Nachlass lt. LV	Angebotspreis inkl. Nachlass		Nachlass NV	Angebotspreis inkl. Nachlass		
Halbmayr	105 254,00	100,0%	0%	105 254,00	100,0%	2%	103 148,92	100,0%	
Kirschholz	118 525,27	112,6%	0%	118 525,27	112,6%	5%	112 599,01	109,2%	
Melsinger	123 258,00	117,1%	0%	123 258,00	117,1%	0%	123 258,00	119,5%	
Grossalber	131 763,00	125,2%	0%	131 763,00	125,2%	0%	131 763,00	127,7%	
Billigstbieter (Netto):			Halbmayr	103 148,92 €					

Kindergarteneinrichtung - Serie									
Direktvergabe, <u>ohne</u> vorheriger Bekanntmachung									
	Angebotspreis (exkl. Ust.)		Nachl. lt. LV	Angebotspreis inkl. Nachlass		Nachlass NV	Angebotspreis inkl. Nachlass		
Steiner Möbel	78 482,33	100,0%	15%	66 709,98	100,0%	0%	66 709,98	100,0%	
Kapeller	83 959,73	107,0%	10%	75 563,76	111,1%	0%	75 563,76	111,1%	
Billigstbieter (Netto):			Steiner Möbel	66 709,98 €					

Kindergarteneinrichtung - Einbau									
Direktvergabe, <u>ohne</u> vorheriger Bekanntmachung									
	Angebotspreis (exkl. Ust.)		Nachl. lt. LV	Angebotspreis inkl. Nachlass		Nachlass NV	Angebotspreis inkl. Nachlass		
Steiner Möbel	64 574,92	100,0%	15%	54 888,68	100,0%	0%	54 888,68	100,0%	
Kapeller	70 670,58	109,4%	10%	63 603,52	111,9%	0%	63 603,52	111,9%	
Billigstbieter (Netto):			Steiner Möbel	54 888,68 €					

Nachverhandlung

Die Ausschreibung wurde in Form **einer Direktvergabe, mit vorheriger Bekanntmachung** vom Büro BM Ing. Hackl, Bauplanungs GmbH durchgeführt.

Angebotseröffnung war am 22.11.2024. Der Prüfbericht, der die rechnerische Angebotsprüfung, die technische und wirtschaftliche Überprüfung und den Vergabevorschlag beinhaltet, bildet die Grundlage für die Auftragsvergaben und liegt dem Protokoll als Beilage bei.

VA-Stelle:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Budget FH 2024	Budget FH 2025	Rest (Budget - Rechnungen - Bestellungen)
5/240400-006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	-	80 000,00	80 000,00
5/240400-010000	Gebäude	900 000,00	1 430 000,00	230 236,24
5/240400-042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 000,00	200 000,00	202 337,15
				512 573,39

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Überprüfung gemäß den Vergabevorschlägen des Prüfberichtes der Fa. BM Ing. Hackl, Bauplanungs GmbH die Auftragsvergaben

1) für die Möbeltischerarbeiten

an die Fa. Tischlerei Josef Halbmayr in der Höhe von € 103.148,92 exkl.MwSt

- 2) für die Kindergarteneinrichtung - Serie
an die Fa. Steiner Möbel GmbH in der Höhe von € 66.709,98 exkl. MwSt
- 3) für die Kindergarteneinrichtung - Einbau
an die Fa. Steiner Möbel GmbH in der Höhe von € 54.888,68 exkl. MwSt

beschließen.

Der Prüfbericht, der die rechnerische Angebotsprüfung, die technische und wirtschaftliche Überprüfung und den Vergabevorschlag beinhaltet, bildet die Grundlage für die Auftragsvergaben und liegt dem Protokoll als Beilage A bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Änderung der Katastralgemeindengrenze Aschbach Markt/Abetzberg

Sachverhalt:

Antrag auf Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Aschbach Markt und Abetzberg



Die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Aschbach Markt (Nr. 03203) und Abetzberg (Nr. 03201), Gerichts- und politischer Bezirk Amstetten, soll wie folgt geändert werden:

Das Grundstück 218/2 KG Aschbach Markt soll zur Gänze zur Katastralgemeinde Abetzberg (03201) übertragen werden.

Vermessung Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12063

Das Grundstück 218/2 soll in die EZ 18 des Grundstückes 177 KG Abetzberg einverleibt werden, da diese beiden Grundstücke in weiterer Folge zusammengelegt werden sollen.

Der Eigentümer, Herr Jünger Wolfgang, erhebt keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte Änderung und der grundbücherlichen Durchführung.

Es sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Katastralgemeinde-Grenzen Aschbach Markt (03203) und Abetzberg (03201) entsprechend dem Plan der Vermessung Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12063 vom 23.05.2024 beschließen. Dieser Plan ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Auflassung Übernahme öffentliches Gut
a) in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12204A
(Güterweg Bogenhof)

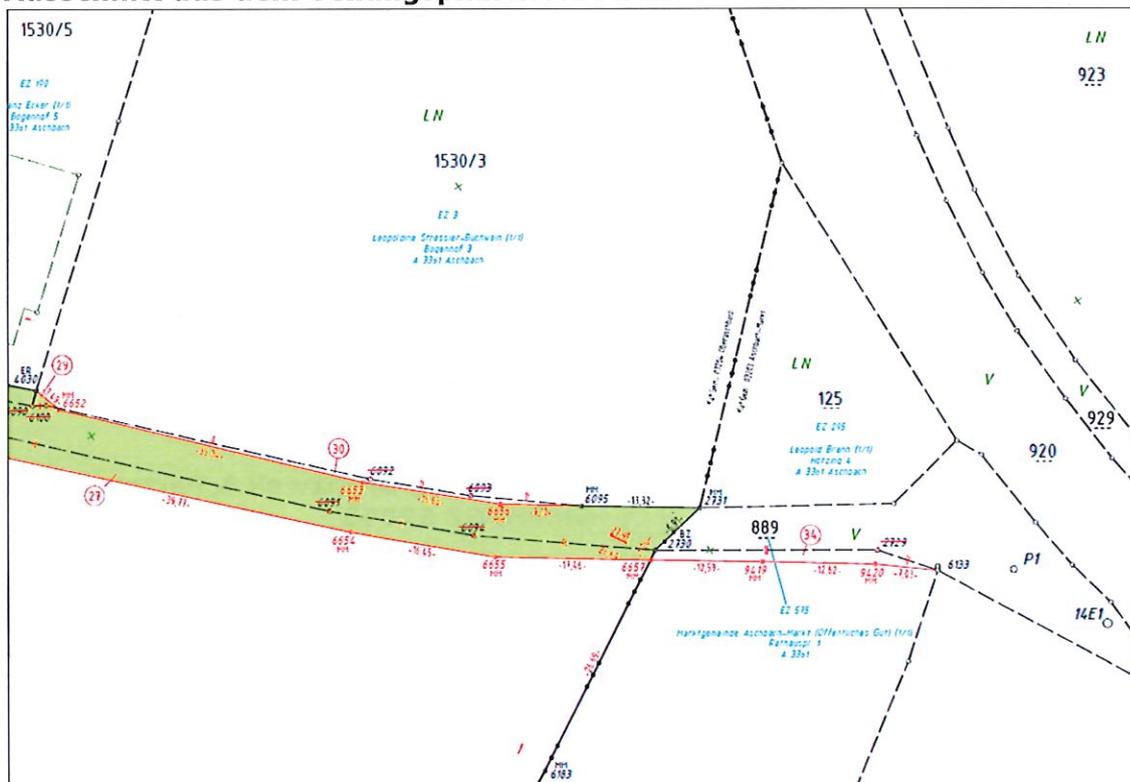
Sachverhalt:

Für den Güterweg Bogenhof liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12204/A, vor.

Es soll vom Grundstück 63 EZ 228 KG Aschbach Markt, Eigentümer Wagner Ferdinand, das Trennstück 34 (39 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt, Grundstück 889 EZ 575 übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 12204A



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12204A in der KG Aschbach Markt angeführte Trennstücke 34 (39 m²) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.**
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) in der KG Oberaschbach Durchführung Teilungsplan GZ 122040 (Güterweg Bogenhof)

Sachverhalt:

Der Güterweg Bogenhof in der KG Oberaschbach wurde vermessen.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil Ziviltechniker GmbH GZ 122040 sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 122040



Gst.	Trennstück	Ausmaß	Zuschreibungen		
			aus Gst.	aus EZ	von Besitzer
1642/2	3	481	1535/1	2	Caloun Georg und Claudia
	7	42	1611/2	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	8	36	1612/4	2	Caloun Georg und Claudia
	9	5	1533	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	10	411	1612/2	2	Caloun Georg und Claudia
	13	9	1615/1	2	Caloun Georg und Claudia
	14	1	1533	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	16	1	1533	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	17	2	1532/1	293	Stressler-Buchwein Dietmar
	20	51	1617/2	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	22	3	1532/1	293	Stressler-Buchwein Dietmar
	23	232	1523/3	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	25	51	1617/2	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	26	20	15530/1	2	Caloun Georg und Claudia
	27	234	1618	297	Wagner Ferdinand
	28	13	1530/1	2	Caloun Georg und Claudia
29	2	1530/3	3	Stressler-Buchwein Leopoldine	
32	1	1612/1	3	Stressler-Buchwein Leopoldine	

Abschreibungen					
Gst.	Trennstück	Ausmaß	zu Gst.	zur EZ	zu Besitzer
1642/2	4	3	1642/3	2	Caloun Georg und Claudia
	5	64	1612/1	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	11	244	1533	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	15	9	1533	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	19	2	1532/1	293	Stressler-Buchwein Dietmar
	21	1	1532/1	293	Stressler-Buchwein Dietmar
	24	45	1617/2	3	Stressler-Buchwein Leopoldine
	30	24	1530/3	3	Stressler-Buchwein Leopoldine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1) die in der Vermessungsurkunde der DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil Ziviltechniker GmbH, GZ 122040 in der KG Oberaschbach angeführten Trennstücke Nr. 4, 5, 11,15,19,21,24,30 aus dem Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut), an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden
- 1.2) die in der Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil GmbH, GZ 122040 in der KG Oberaschbach angeführten Trennstücke 3, 7, 8, 9,10,13,14,16,17,20,22,23,25,26,27,28,29,32, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

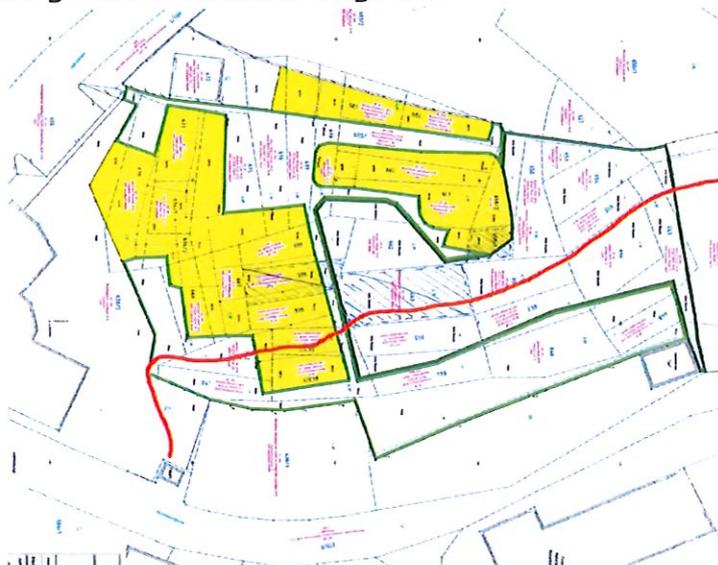
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Zuleitungsübereinkommen mit Grundeigentümer

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen von Illich Roland und Birgit um Verlegung einer Stromleitung auf dem Grundstück 663 KG Aschbach Markt, Eigentümer Gemeinde Aschbach-Markt , vor.

Folgende Planskizze liegt vor:



Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

1.Gegenstand:

Roland und Birgit illich errichten, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, nachfolgend angeführte Anlagenteile:

Stromleitung

2.Umsetzung:

Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Unterfertigung der Vereinbarung des Grundeigentümers.

3.Zustimmungserklärung:

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Errichtung der unter 1. angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

4.Gültigkeitsdauer:

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.Rechtsnachfolger:

Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der (die) Grundstückeigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.

6.Servitutseintragung:

Die gefertigten Grundstückseigentümer erklären sich mit einer Eintragung des entsprechenden Servitutes im Grundbuch einverstanden und verpflichten sich hiermit, einen entsprechenden Vertrag vor einem Notar zu unterfertigen. Eintragung und Beglaubigung erfolgen auf Kosten von Roland und Birgit illich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Illich Roland und Birgit zur Verlegung einer Stromleitung auf der Parzelle 663 KG Aschbach Markt beschließen.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage C dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Baulandmobilisierung Verlängerung Richtlinie

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2017 wurde die Baulandmobilisierungsrichtlinie beschlossen. Die letzte Verlängerung der Aktion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 wie folgt beschlossen.

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

Nun soll die Förderrichtlinie wie folgt verlängert werden – Änderungen in roter Schriftfarbe:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt fördert die Mobilisierung baureifer Bauparzellen zu nachstehenden Bedingungen:

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2026** die nach der Eigentumsübertragung zum Bauplatz erklärt wurden und deren Bebauung überwiegend für Wohnzwecke sichergestellt ist, mit einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 5.000,00. Bauplatzerklärung und Sicherstellung der Bebauung müssen bis spätestens **30.06.2027** vorliegen.

II) Förderfähige Grundstücke

Förderfähig sind jene Grundstücke in den Katastralgemeinden Aschbach-Mark, Aschbach Dorf und Krenstetten, die im angeschlossenen Plan der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling, GZ AP16058B vollflächig grün dargestellt sind (Beilage A). Wird ein Grundstück geteilt, wird die Förderung für jedes neue Grundstück mit einer Fläche zwischen 600m² und 1.500m² gesondert ausbezahlt.

III) Antragsteller und Förderempfänger

Antragsteller und Empfänger der Förderung ist/sind der/die Verkäufer des Grundstückes. Mehrere Verkäufer teilen die Förderung im Verhältnis ihrer Eigentumsanteile. Eine Antragstellung ist ab sofort bis spätestens **30.06.2027** möglich. Die Anträge sind schriftlich bei der Gemeinde einzubringen, dem Antrag ist eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages anzuschließen. Die weiteren Förderbedingungen (Bauplatzerklärung, Bauland-Sicherungsvertrag) müssen bis spätestens **30.06.2027** erfüllt sein.

Die Anträge werden nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens gereiht, gefördert werden die ersten 20 eingereichten Anträge. Können für einen Antrag bis **30.06.2027** die Förderbedingungen nicht erfüllt werden, kommt der zeitlich nächstgereichte Antrag zum Zug.

IV) Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung

Die widmungsgemäße Bebauung ist durch Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages zwischen Käufer und der Marktgemeinde Aschbach-Markt im Sinne des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt in seiner Sitzung vom 18.09.2014 beschlossenen Mustervertrages.

V) Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird nach Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz und nach Abschluss des Bauland-Sicherungsvertrages im Sinne des Punktes V auf ein von dem/den Verkäufer(n) bekanntzugebendes inländisches Konto ausbezahlt.

Wortmeldung von GR Hermann Hintersteiner, GGR Mag. Michael Wagner

Voranschlag 2025

VA-Stelle:	VA-Betrag:
1/480-768	€ 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderrichtlinie zur Baulandmobilisierung wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat **beschließt gemäß §47 Abs 4 NÖ GemO 1973 die Vertraulichkeit** für die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes „Baulandsicherungsvertrag Parzellen 89/1, 90/6, 90/7 und 90/8“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schließung des öffentlichen Teils um 18.30 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

13) Baulandsicherungsvertrag Parzellen 89/1, 90/6, 90/7 und 90/8

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 18.40 Uhr

14) Dachkauf Auftragsvergabe – von der Tagesordnung abgesetzt!

15) Heizkostenzuschuss 2024/2025 der Marktgemeinde Aschbach

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde erstmals ein Heizkostenzuschuss für Aschbacher BürgerInnen, die den Zuschuss vom Land NÖ erhalten, beschlossen.

Folgende Empfehlung vom Sozialausschuss liegt vor:

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025 soll zu den gleichen Bedingungen wie 2023/2024 gewährt werden.

Folgender Vorschlag liegt zur Beschlussfassung vor:

Es soll für die Heizperiode 2024/2025 an GemeindegängerInnen eine einmalige finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Anspruch haben alle GemeindegängerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2024/2025 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 31.05.2025 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.

VA-Stelle:
1/429-768

VA-Betrag:
€ 7.000,00

frei:
€ 4.750,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Richtlinie für Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aschbach-Markt beabsichtigt, den Schutz von Objekten im Hochwassergebiet zu fördern. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2024 wurde folgende Förderrichtlinie erarbeitet:

- Das Objekt muss überwiegend Wohnzwecken dienen. Der Eigentümer muss eine Privatperson sein (oder auch mehrere Privatpersonen, keine Förderung von ausschließlich gewerblich genutzten Immobilien).
- Zu schützendes Objekt muss im Hochwassergebiet liegen.
- Der Förderungswerber muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Hauptwohnsitz in dem zu fördernden Objekt haben.
- Grundlage für die Förderfähigkeit ist die Zuerkennung der Förderfähigkeit durch das Amt der NÖ-Landesregierung.
- Eine Förderzusage für das Projekt seitens des Landes muss vorliegen.
- Die Förderungsmöglichkeit gilt für die ab der Beschlussfassung des Gemeinderates per 11.12.2024 laufenden bzw. zukünftigen Projekte.
- Der nach Abzug aller Förderungen für den Förderungswerber verbleibende Teil wird mit 30% gefördert.
- Der maximale Förderbetrag beträgt pro Projekt 30% der nicht durch andere Förderungen gedeckten Summe, max. TEUR 30. Basis für die Förderung ist die vom Land abgerechnete förderfähige Leistung.
- Die Zusage der Förderung bleibt dennoch eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderates.
- Die Förderrichtlinie läuft bis 31.12.2029.

Voranschlag 2025

VA-Stelle:
1/639-778

VA-Betrag:
€ 30.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinie zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2024

a) Vereinsförderungen 2024

b) FF Kostenersätze 2024

Sachverhalt:

a) Vereinsförderungen 2024

Folgende Anträge und Vorschläge für die Höhe der Vereinsförderungen 2024 liegen vor:

Verein	Förderungen 2024
Gesangs- und Musikverein Krenstetten	1.400,00 €
Imkerverein Aschbach	400,00 €
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00 €
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten-Mitterhausleiten	300,00 €
Kameradschaftsbund Aschbach	150,00 €
Katholische Jungschar Aschbach	400,00 €
Kirchenchor Krenstetten	500,00 €
Chor Aschbach	1.000,00 €
Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00 €
Oldtimerverein Aschbach	300,00 €
Pfadfinder Aschbach	400,00 €
Sportunion Aschbach	7.000,00 €
Sportunion Krenstetten	400,00€
Dorferneuerung Krenstetten	500,00 €
Bäuerinnen	400,00 €
Kräuterkreis Aschbach	400,00 €
Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00 €
Landjugend Aschbach	400,00 €
Summe	16.350,00 €

VA-Stelle:
1/060-757
1/269-757
1/321-757

VA-Betrag:
€ 48.500,00
€ 15.000,00
€ 40.000,00

frei:
€ 17.421,00 (Allgemein)
€ 14.189,00 (Sport)
€ 7.314,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2024 für die Vereine wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren 2024

Sachverhalt:

Folgende Kostenbeiträge sollen für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden:

Kostenbeiträge für die Feuerwehren	Beitrag 2024
FF Aschbach	9.680,00 €
FF Aukental	7.590,00 €
FF Krenstetten	8.250,00 €
Summe	25.520,00 €

VA-Stelle:
1/163-754

VA-Betrag:
€ 55.500,00

frei:
€ 38.784,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge 2024 für die Freiwilligen Feuerwehren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Sondersubvention FF Aschbach Markt

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Aschbach Markt hat im Jahr 2023 eine extrem hohe Betriebskostenabrechnung, die aus dem hohen Stromverbrauch (Einsatz von Heizkanonen zum Ausheizen der Räumlichkeiten usw.) und den hohen Strompreis resultiert.

Es liegt folgende Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2023 für die FF Aschbach Markt vor.

**Betriebskosten- und Heizkostenabrechnung 2023
für die Feuerwehr Aschbach-Markt, Gewerbepark 19, 3361 Aschbach-Markt**

Bezeichnung	%-Anteil von 100 %		Anteil f. Objekt
Kanalgebühr	100,000	585,34	€ 585,34
Wassergebühr	100,000	1 889,36	€ 1 889,36
Müllgebühr	100,000	198,62	€ 198,62
Versicherung	100,000	1 713,33	€ 1 713,33
Stromgebühr (inkl. Wärmep.)	100,000	13 314,61	€ 13 314,61
Endsumme			€ 17 701,26
Nachzahlungsbetrag			€ 17 701,26

Folgender Vorschlag liegt vor:

Zur Finanzierung ihres laufenden Aufwandes 2023 soll der FF Aschbach Markt eine einmalige Subvention in der Höhr von € 10.000,00 gewährt werden.

Wortmeldung von GR Hermann Hintersteiner

VA-Stelle:
1/163-754

VA-Betrag:
€ 55.500,00

frei:
€ 38.784,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der FF Aschbach zur Finanzierung des laufenden Aufwandes 2023 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 10.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Sondersubvention für die Pfarre Krenstetten

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Krenstetten um finanzielle Unterstützung für die Altarrestaurierung vor.

Betrifft: Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Die Pfarre Krenstetten hat von Jahr zu Jahr beträchtliche Gelder zur Erhaltung der Kirche und des Pfarrhofes aufzubringen. Nur durch tatkräftige Mithilfe der Pfarrmitglieder, sei es mit Spenden und unentgeltlicher Arbeitsleistung, ist es möglich die finanzielle Lage der Pfarre überschaubar zu gestalten.

Die 3 Altäre im vorderen Kirchenbereich wurden laut Statistik im Jahr 1929 „notdürftig“ saniert, teilweise wurden Statuen überstrichen und anstatt Vergoldungen nur Lack verwendet. Da diese Sanierung schon ca. 100 Jahre zurückliegt und der Zustand der Altäre schon sehr „überaltert“ ist, hat der PKR und PGR auf Anraten unseres Pfarrers Pater Martin, des Bundesdenkmalamtes und der Diözese St.Pölten die Restaurierung beschlossen. Die Gesamtsumme der Restaurierung – **Marienaltar, Hochaltar und Herz-Jesu-Altar** - beträgt laut **Kostenvoranschlag € 62.000**. Die Restaurierung des Marienaltars ist bereits abgeschlossen. Derzeit ist der Hochaltar eingerüstet und die Vorarbeiten für den Herz-Jesu-Altar wurden begonnen. Bis Jahresende sollen alle 3 Altäre im „neuen“ Glanz die Kirchenbesucher erfreuen! Die Restaurierungsarbeiten werden vom Restaurator Pröll aus Matzendorf, 3304 St.Georgen/Y durchgeführt.

Obwohl das Stift Seitenstetten, die Diözese St. Pölten, das Land NÖ und der Bund finanzielle Unterstützung zugesagt haben und ca. 1/3 der Kosten übernehmen, bleibt eine beachtliche Summe für die Pfarre Krenstetten übrig.

Der Pfarrkirchen- u. Pfarrgemeinderat von Krenstetten ersucht die Gemeinde Aschbach um finanzielle Unterstützung.

Folgende Kostenaufstellung liegt vor:

Kostenaufstellung Altarrestaurierung 2024			
Hochaltar	€ 24 768		
Marienaltar	€ 10 776		
Jerz Jesus Altar	€ 9 408		
Zusatzkosten / vereinbart	€ 16 200		11.152 + 5.048
SUMME	€ 61 152	incl. Mwst	
Unterstützung Stift Seitenstetten	€ 5 600		
Land NÖ	€ 5 000		
Bund	€ 5 000		
Diözese	€ 5 000		
SUMME Zuwendungen	€ 20 600		
Restsumme - Pfarre	€ 40 552		

Folgender Vorschlag liegt vor:

Nach Vorlage der Projektabrechnung (Summe der bezahlten Rechnungen minus der erhaltenen Förderungen) soll ein Drittel der Restkosten übernommen werden.

Wortmeldung von GR Hermann Hintersteiner und GR Helmut Edlinger

Voranschlag 2025

VA-Stelle:
1/060-757

VA-Betrag:
€ 40.000,00

frei:
€ 40.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Pfarre Krenstetten zur Finanzierung der Altarrestaurierung eine einmalige Subvention in der Höhe von € 13.500,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

18 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Hermann Hintersteiner

20) Kulturverein 361grad Finanzierungsbeitrag 2025

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021 hat der Gemeinderat ein Bekenntnis zum neugegründeten Kulturverein „361 Grad“ abgegeben und Unterstützung zugesichert. Es kann wieder auf eine sehr erfolgreiche Kultursaison 2024 zurückgeblickt werden.

Damit dieser erfolgreiche Weg weitergeführt und weiterentwickelt werden kann, benötigt der Verein Mittel aus dem Kulturbudget der Marktgemeinde.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 hat man sich bereits darauf geeinigt, dass der Finanzierungsbeitrag € 40.000,00 betragen soll.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

Voranschlag 2025

VA-Stelle:
1/381-757

VA-Betrag:
€ 40.000,00

frei:
€ 40.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Kulturverein 361grad für das Jahr 2025 einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 40.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schließung des öffentlichen Teils um 19.05 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

21) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 19.11 Uhr

22) Bericht zu Darlehen Abwasserbeseitigungsanlage

Vizebürgermeister Gottfried Bühringer berichtet zu den Darlehen Abwasserbeseitigungsanlage:

Folgende liegen vor:

Darleh	Verwendungszweck 1	Verwendungszweck 2	Verwendungszweck 3	Anfangsstand 20	Endstand 20	Polizze/Aktenzahl
148	NÖ WWF-Darl. ABA BA 08	Abwasserbeseitigung ABA BA 08 (Staukanal Kruckab.)	1% jährl. Zinsenkaptal., Rückab 1.5.2033 10HJ/EA	48.487,83	48.487,83	602512401
177	NÖ WWF-Darl. ABA BA 09	Abwasserbeseitigung ABA BA 09 (Bauhofweg...)	1% jährl. Zinsenkaptal., Rückab 1.11.35 10HJ/EA	14.686,07	14.686,07	602520579
178	NÖ WWF-Darl. ABA BA 10	Abwasserbeseitigung ABA BA 10 (Lurft)	1% jährl. Zinsenkaptal., Rückab 1.11.36 10HJ/EA	35.767,53	35.767,53	602520951
182	NÖ WWF-Darl. ABA BA 11	Abwasserbeseitigung ABA BA 11 (Rückhaltebecken)	1% jährl. Zinsenkaptal., Rückab 1.05.38 10HJ/EA	197.185,57	197.185,57	602522695
183	NÖ WWF-Darl. ABA BA 14	Abwasserbeseitigung ABA BA 14 (Schulstr./Lht.Markt)	1% jährl. Zinsenkaptal., ab 1.11.2040 10 HJ EA	204.599,23	204.599,23	602522709
218	NÖ WWF-Darl. ABA BA 27	Abwasserbeseitigung ABA BA 27 (BB Nord)	1% jährl. Zinsenkaptal., 25 J.nach Fert. 10 HJ EA	31.795,37	31.795,37	602526712

Für die Darlehen des NÖ WWF (Niederösterreichischer Wasserwirtschaftsfonds) gibt es keinen expliziten Vergabe-Beschluss. Mit der Annahme der Förderung des NÖWWF hat man auch den damit verbundenen Bedingungen zugestimmt („Förderung wird in Form eines Direktzuschusses oder Darlehens vergeben“ -> Aufteilung wieviel genau Direktzuschuss bzw. Darlehen zum Zeitpunkt der Förderannahme jedoch nicht bekannt!).

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, wie hoch derzeit der Stand dieser Darlehen ist, und dass eine Rückzahlung in 10 Halbjahresraten (Einbehalt bei den Ertragsanteilen) erfolgt. Das führt innerhalb dieser 5 Jahre zu entsprechend weniger Einnahmen im Kanalhaushalt (Erste Rückzahlung ab 2033, weitere ab 2035, 2036, 2038 und 2040, für BA 27 liegt der endgültige Tilgungsplan noch nicht vor).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

23) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende

- bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, herzlich bedankt er sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten Gottfried Bühringer, Johannes Stiefelbauer, Wolfgang Schoder, Anita Grubhofer und Nicole Kirchweger-Otter
Wünscht ruhige Adventzeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Bittet um wertschätzende Wahlwerbung

GGR Michael Sturl

- bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses

GGR Hermann Mayrhofer

- Dank für Mitarbeit im Ausschuss

GGR Reinhard Gugler

- Dank an Mitglieder des Ausschusses, Einladung der Wirtschaftstreibenden im Jänner 2025

GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder und GR Anita Grubhofer bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen alles Gute für die neue Periode

GR Kurt Schwab:

- stellt eine Anfrage zum „Wirtschaftsraum Amstetten“ – es soll ein Informationsgespräch stattfinden

GGR Mag. Michael Wagner und GGR Christa Dorner bedanken sich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Ende: 19.22 Uhr

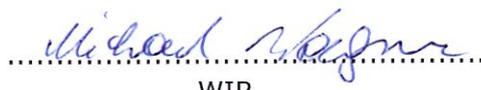
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 genehmigt.


.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....
Schriftführer


.....
ÖVP


.....
FPÖ


.....
WIR


.....
SPÖ